

2. Mai 2025

Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft Rheinland-Pfalz (vhw rlp) zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung

hier: Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach den §§ 27, 28 GGO
Aktenzeichen 711-0001#2025/0001/ Ihr Schreiben vom 09.04.2025

Der vhw rlp begrüßt ausdrücklich wesentliche Änderungen der Gesetzes-Novelle zur Bildungsfreistellung.

- Die Anerkennung von Qualifizierungen zum Ehrenamt war lange überfällig und ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal im „Ehrenamtsland Rheinland-Pfalz“ mit 42 Prozent Ehrenamtsquote.
- Eine langjährige Forderung des vhw rlp und vieler Weiterbildungseinrichtungen nach Anerkennung digitaler Weiterbildungsformate wird mit dieser Novelle umgesetzt.
- Die Flexibilisierung hinsichtlich der Formatvorgaben erleichtert Berufstätigen die Inanspruchnahme ihrer Rechte auf Weiterbildung.

Der vhw rlp äußert Bedenken hinsichtlich:

- der Kostenneutralität dieses Gesetzes.

In der Begründung (vgl. S. 3) heißt es:

„Die Quote der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten des Landes Rheinland-Pfalz lag [in 2022] bei 1,4 Prozent.“

Wenn es ausdrückliches Ziel der Landesregierung wäre, diese Quote deutlich zu erhöhen (zum Beispiel wäre ein erreichbares Ziel eine Steigerung um 100 Prozent auf 2,8 Prozent),

dann müsste Geld für Werbe-Maßnahmen bei der Zielgruppe investiert werden.

Ein Gesetz, von dem diejenigen, die in dessen Genuss kommen sollen, nichts wissen, nützt nichts.

Der vhw rlp fordert

- offensive Maßnahmen zur Bewerbung dieser Möglichkeiten zur Bildungsfreistellung
- darauf hinzuwirken, dass die in § 6 (4) geregelte Anerkennung solcher Weiterbildungen, die in anderen Bundesländern bereits anerkannt sind, auch im Umkehrschluss zu ermöglichen.

Konkrete Bitte: Gespräche mit Hessen aufnehmen und darauf hinzuwirken, dass in Rheinland-Pfalz anerkannte Bildungsfreistellungsmaßnahmen auch in (angrenzenden) Bis zur Gesetzesnovelle in Hessen war eine Anerkennung der nach rheinland-pfälzischem Bildungsfreistellungsgesetz akkreditierten Veranstaltungen auch in Hessen problemlos möglich. Hessen hat sein Bildungsfreistellungsgesetz geändert, die große Mehrzahl der Veranstaltungen erfüllen die - durchaus eigenwilligen - neuen Vorgaben nicht.

Faktisch hat diese Gesetzesänderung in Hessen dazu geführt, dass rheinland-pfälzische Weiterbildungseinrichtungen ihre Veranstaltungen dort nicht mehr anerkennen lassen können. Das kann politisch nicht gewollt sein.

Beispiel: Das ZWW der JGU hat am 22.11.2023 einen Antrag auf Trägeranerkennung beim zuständigen Ministerium in Hessen gestellt, der am 24.08.2024 beantwortet wurde.

(Gesetzestext <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BiUrlGHE1998rahmen>)

Die die bei der Trägeranerkennung geforderte Benennung der „gesellschaftspolitischen Inhalte“ im Umfang von 20 % ergibt sich weder aus dem Gesetzestext noch der „Verordnung zur Durchführung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes“ (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BiVTrAnerkVHEV7P6>).

Die entsprechende Vorgabe steht aber in der entsprechenden „Checkliste“ („mind. 20 %“).

Faktisch führt dieses neue Gesetz dazu, dass Weiterbildungsträger (u.a. das ZWW) keine Trägeranerkennung mehr realisieren (können): Nach Seite 4 der Checkliste können z. B. Teilnehmende bei unseren CAS für maximal zwei Veranstaltungen Bildungsurlaub beantragen, da gesplittete Veranstaltungen nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie innerhalb von 8 Wochen durchgeführt werden.

Nach Seite 10 der Checkliste wären die Weiterbildungsanbieter gezwungen, alle Veranstaltungen, für die Anträge gestellt werden, im Programm **mit einem Untertitel zu versehen, „aus dem sich das gesellschaftspolitische Thema der Veranstaltung“ ablesen lässt.**

Das zuständige Referat wies ausdrücklich darauf hin, dass im Falle von „Täuschung“ (also Nichterfüllung dieses Kriteriums durch falsche Angaben) massive Schritte drohen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Hör', followed by a stylized flourish.

Dr. Beate Hör
Landesvorsitzende vhw rlp